

Stefan Kopp

lex orandi – lex credendi – lex aedificandi

Zu den liturgietheologischen Grundlagen gebauter Ökumene

Am 5. April 2018 wurde bekanntgegeben, dass im evangelischen Dom der südschwedischen Stadt Lund ab 21. Oktober dieses Jahres erstmals seit der Reformation wieder regelmäßig katholische Messen gefeiert werden. „Das ist eine wahrlich einzigartige Kooperation zwischen der katholischen Gemeinde Sankt Thomas und uns, eine Fortsetzung der Freundschaft, die sich zwischen uns entwickelt hat“, sagte dazu die lutherische Pastorin der ältesten Bischofskirche Skandinaviens, Lena Sjöstrand.

Konkreter Anlass dafür ist die Restaurierung der katholischen Thomaskirche, die deshalb im Herbst/Winter 2018/19 geschlossen werden muss, doch war man sichtlich darum bemüht, medial zu vermitteln, dass dies keine rein pragmatische Lösung, sondern ein weiterer Schritt „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ sei. So lautete sowohl der Titel eines gemeinsamen Studiendokuments des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, das im Jahre 2013 in Vorbereitung auf das 500-jährige Reformationsgedenken 2017 vorgestellt wurde,² als auch die programmatische Überschrift über den ökumenischen Gottesdienst in Lund zum Auftakt dieses Gedenkens am 31. Oktober 2016. Dabei sollten nicht einfach Unterschiede verschwiegen oder nivelliert werden, sondern „Dank und Klage, Freude und Buße [...] zum gemeinsamen

1 Schweden: Zum ersten Mal seit 500 Jahren katholische Messe im Dom zu Lund, in: <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2018-04/lund-oekumene-schweden-katholisch-evangelisch-messe-.html> (Download: 05.04.2018).

2 Vgl. Lutherischer Weltbund, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen (Hg.), Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017, Leipzig – Paderborn 2013.

Zeugnis und zur gemeinsamen Verpflichtung einander gegenüber und für die Welt³ führen. Vor allem die Beteiligung von Papst Franziskus an diesem ökumenischen Gottesdienst rückte Lund in den Fokus der Weltöffentlichkeit und wurde von vielen als deutliches Zeichen zur Förderung gottesdienstlicher Begegnungen auf Augenhöhe im ökumenischen Kontext wahrgenommen.⁴

Aus dieser ökumenischen Erfahrung von Lund 2016 seien, so die lutherische Pastorin Lena Sjöstrand, neben der liturgischen Gastfreundschaft während der Restaurierung der katholischen Thomaskirche konkrete liturgische Initiativen wie eine monatliche ökumenische Vesper hervorgegangen, durch welche eine persönliche und gottesdienstliche Vertiefung der ökumenischen Beziehungen stattgefunden habe.⁵

Damit ist ein entscheidender Aspekt benannt, nicht nur für die überkonfessionelle Nutzung von einzelnen liturgischen Räumen, die es schon seit mehreren Jahrhunderten gibt, sondern auch für ökumenische Kirchenzentren, die verstärkt seit den 1970er Jahren entstanden sind. Wird dies als rein pragmatische Lösung, als notwendiges Übel und als bloßes Nebeneinander verstanden, ohne dass dabei persönliche und gottesdienstliche Beziehungen entstehen, oder gelingt ein neues Miteinander, das alte Gräben überwindet und neue Wege zueinander eröffnet, ohne Unterschiede zu nivellieren und seine eigene kirchliche Identität aufzugeben? Hat gebaute Ökumene Zukunft oder bleibt sie eine Utopie, die nach vielen Jahrzehnten seit den ersten ökumenischen Hoffnungszeichen im 20. Jahrhundert längst entzaubert sowie als unrealistisch und kraftlos entlarvt wurde? Sind Initiativen in diesem Bereich – nach einer prägnanten Aussage der

3 T. Dieter, W. Thönissen (Hg. im Auftrag der Liturgischen Arbeitsgruppe der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit), *Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Ökumenischer Gottesdienst zum gemeinsamen Reformationsgedenken 2017*, Leipzig – Paderborn 2016, 5.

4 Vgl. dazu auch S. Kopp, *Liturgie als Ernstfall gelebter Ökumene*, in: S. Kopp, W. Thönissen (Hg.), *Mehr als friedvoll getrennt? Ökumene nach 2017* (ThIDia 21), Freiburg i. Br. 2017, 339–357, hier: 340–341; ders., *Der Papst als Liturgen im ökumenischen Kontext*, in: George Augustin, Markus Schulze (Hg.), *Glauben feiern. Liturgie im Leben der Christen* [FS Andreas Redtenbacher], Ostfildern 2018, 318–331, hier: 318–319, 328–331.

5 Vgl. Schweden: *Zum ersten Mal seit 500 Jahren katholische Messe im Dom zu Lund*, in: <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2018-04/lund-oekumene-schweden-katholisch-evangelisch-messe-.html> (Download: 05.04.2018).

Architektin Marta Binaghi – heute eher „Bild der Einheit oder Spiegel der Trennung“⁶?

Vor dem Hintergrund solcher Fragen nimmt dieser Beitrag Möglichkeiten und Grenzen ökumenischen Bauens bzw. gebauter Ökumene in den Blick und bezieht sich dabei hauptsächlich auf ökumenische Kirchenzentren. Nach einigen begrifflichen Differenzierungen sollen dabei unterschiedliche Konzepte und liturgietheologische Aspekte dieses Bautyps zur Sprache kommen, der in Deutschland vor allem in den 1970er und 1980er Jahren eine Hochblüte erlebte, doch auch später noch beachtliche Realisierungen fand. Immer gibt es dabei einen inneren Zusammenhang zwischen den Vorstellungen von Liturgiefeier, Glauben und konkretem Kirche-Sein sowie den architektonischen Ausdrucksformen, wofür man das alte Axiom *lex orandi – lex credendi* mit Binaghi noch um den Begriff *lex aedificandi* erweitern kann.⁷ Bauform und Ausstattung einer Kirche oder eines Kirchenzentrums sind in diesem Sinne immer Ausdruck eines veränderten Liturgie-, Glaubens- und Kirchenverständnisses – im Falle ökumenischer Kirchenbauten in Richtung einer verstärkten interkonfessionellen Zusammenarbeit, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von der Ökumenischen Bewegung vorbereitet und in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil maßgeblich gefördert wurde.⁸

1 Einige begriffliche Differenzierungen

Wenn vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil die überkonfessionelle Nutzung von liturgischen Räumen im Blick stand, dann zumeist im Kontext von Simultankirchen. Ursprünglich aus dem Bereich des Staatskirchenrechts stammend, bezeichnete der Begriff *Simultaneum*

6 Untertitel von: M. Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren: Bild der Einheit oder Spiegel der Trennung?* (Bild – Raum – Feier 16), Regensburg 2015.

7 Vgl. dazu ebd., 13.

8 Zu einigen Konvergenzen von Ökumenischer und Liturgischer Bewegung vgl. jüngst B. Dahlke, S. Kopp, *Interkonfessionelle Begegnung und Liturgische Bewegung. Zu einigen Aufbrüchen in der Zwischenkriegszeit*, in: Andreas Redtenbacher (Hg.), *Liturgie als Gnade und Rechtfertigung. Pius Parsch und die Liturgische Bewegung in ökumenischer Perspektive* (Pius Parsch Studien 14), Freiburg i. Br. 2018, 23–50.

im Gefolge von Augsburger Religionsfrieden 1555 und Westfälischem Frieden 1648 ein Kirchengebäude, das (von der weltlichen Obrigkeit) zwei oder mehreren konfessionellen Gruppen zugesprochen wurde und in der Regel eine Notlösung ohne ökumenische Relevanz war, die eher als „gebaute Spaltung“ denn als „gebaute Ökumene“ bezeichnet werden kann. Beiden Gruppen wurden innerhalb des einen Kirchengebäudes bestimmte Orte und/oder Zeiten zugewiesen. Daher ist es naheliegend, dass die meisten Simultaneen ab dem 19. Jahrhundert durch solitäre Kirchenbauten ersetzt wurden, wenn die finanziellen Mittel dies zuließen. Von den ursprünglich über 2000 Simultaneen in Deutschland bestanden im Jahr 2008 nach Heinz Henke noch 64, wobei nach der Trennung von Staat und Kirche keine bi- oder mehrkonfessionellen Kirchenraumnutzungen mehr unter diesem Begriff gefasst werden, sondern – unter anderen Vorzeichen – ökumenische Kirchenzentren.⁹

Architektonisch kann die bi- oder mehrkonfessionelle Nutzung von Simultaneen ganz unterschiedliche Formen haben. Im Dom St. Petri in Bautzen, der ältesten Simultankirche Deutschlands, wird das Kirchenschiff im Bereich des ehemaligen Lettnergitters heute beispielsweise durch eine niedrigere, etwa einen Meter hohe Gitterabschrankung getrennt. Der Chorraum wird von der katholischen, das Langhaus von der evangelischen Gemeinde als liturgischer Feierraum genutzt, wobei Altar und Abendmahlstisch auf der Mittelachse an den Ostenden beider Raumteile angeordnet sind und so die Verdoppelung der zentralen liturgischen Orte in einem einzigen Kirchenraum deutlich erkennen lassen.¹⁰ In anderen Kirchen sind die einzelnen Raumteile etwa durch massive Wände voneinander getrennt und so auch in Rücksicht auf akustische Rahmenbedingungen parallel liturgisch nutzbar. Dies ist beispielsweise in der Michaeliskirche in Hildesheim nicht der Fall, wo eine horizontale, aber offene und damit akustisch sensiblere Trennung des liturgischen Raumes in Krypta für katholische (Werktags-)Gottesdienste und Hauptschiff für evangelische (Sonntags-)Gottesdienste vorgenommen wurde.¹¹

9 Vgl. H. Henke, *Wohngemeinschaften unter deutschen Kirchendächern. Die simultanen Kirchenverhältnisse in Deutschland – eine Bestandsaufnahme*, Leipzig 2008.

10 Vgl. ebd., 34–37; Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 23–24.

11 Vgl. Henke, *Wohngemeinschaften unter deutschen Kirchendächern* (s. Anm. 9), 41–43; Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 24.

Neben den Simultankirchen gibt es das Phänomen der (Mit-)Nutzung von Kirchenräumen als einer Art von liturgischer Gastfreundschaft, was aber in der Regel ebenfalls eher eine Notlösung ist, nicht zwangsläufig ökumenische Relevanz haben muss und teilweise zu Spannungen wegen unterschiedlicher liturgischer Raumverständnisse oder Beeinträchtigungen der (ursprünglichen) architektonischen oder künstlerischen Gesamtkonzeption von Kirchengebäuden führen kann. Dies zeigte sich beispielsweise an der Rudolf-Schwarz-Kirche St. Christophorus in Köln-Niehl. Sie wurde 1989 der armenisch-orthodoxen Kirche zur liturgischen Nutzung übergeben, die den Raum „umorientierte“, einen neuen Altar aufstellte und u. a. durch eine Zeltkonstruktion als Kuppelersatz, Ikonen und Orientteppiche die ursprüngliche künstlerische Konzeption der Kirche völlig veränderte.¹²

Das vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen 1993 vorgelegte „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ (kurz: Ökumenisches Direktorium) stellt den Ökumenismus im Leben der Christen in den Mittelpunkt und führt in Nummer 137 zur Frage der liturgischen (Mit-)Nutzung von katholischen Kirchengebäuden durch andere konfessionelle Gruppen aus:

„Die katholischen Gotteshäuser sind konsekrierte oder gesegnete Gebäude, die eine große theologische und liturgische Bedeutung für die katholische Gemeinde haben. Folglich sind sie im Allgemeinen dem katholischen Gottesdienst vorbehalten. Aber wenn Priester, Amtsträger oder Gemeinden, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, keinen Ort und auch nicht die notwendige Ausstattung haben, um ihre religiösen Zeremonien würdig zu feiern, kann der Diözesanbischof ihnen erlauben, eine katholische Kirche oder ein katholisches Gebäude zu benutzen und auch die notwendige Ausstattung für die Gottesdienste zu entleihen. Unter ähnlichen Umständen kann ihnen auch erlaubt werden, auf katholischen Friedhöfen zu beerdigen oder dort Gottesdienste zu halten.“¹³

Von der Sache her sollte auch bei (Mit-)Nutzung von Kirchenräumen durch andere konfessionelle Gruppierungen beachtet werden, was das Dokument „Umnutzung von Kirchen“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2003 festlegt:

12 Vgl. ebd., 28–29.

13 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25. März 1993 (VApS 110), Nr. 137.

„Baumaßnahmen für neue Nutzungen sollten möglichst reversibel gestaltet werden, damit künftige Generationen die Kirchenräume ihren eigentlichen Bestimmungen wieder zuführen können.“¹⁴

Grundsätzlich sind also (Mit-)Nutzungen von Kirchenräumen in liturgischer Gastfreundschaft primär konfessionelle, nicht unbedingt ökumenische Projekte, die – wie Simultankirchen – zunächst ein Nebeneinander und nicht automatisch ein Miteinander verschiedener christlicher Kirchen im Blick haben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen gastgebender Gemeinde und Gastgemeinde, die rechtlich den Gastgebern unterstellt ist und damit nicht autonom über liturgische und künstlerische Veränderungen entscheiden kann.¹⁵

Anders verhält sich dies bei dezidiert ökumenischen Projekten, die von mindestens zwei unterschiedlichen christlichen Gemeinden bzw. übergeordneten kirchlichen Einrichtungen (im katholischen Bereich von Diözesen, im evangelisch-lutherischen Bereich – zumindest in Deutschland – von Landeskirchen) auf Augenhöhe verantwortet und getragen werden. Dafür wird heute vor allem der Begriff des ökumenischen Kirchenzentrums verwendet. In einem Baukomplex gibt es dabei verschiedene Funktionsbereiche, die sowohl inner- als auch interkonfessionelle Begegnung ermöglichen sollen. Bestimmendes Element und Herzstück eines ökumenischen Kirchenzentrums ist – u. a. abhängig vom erreichten Stand der ökumenischen Annäherung – der gemeinsame liturgische Raum bzw. die voneinander getrennten liturgischen Räume. Marta Binaghi hat in ihrer fundierten Architekturanalyse und theologisch-soziologischen Reflexion über ökumenische Kirchenzentren in Deutschland, aber auch in England, Holland und der Schweiz insgesamt fünf Bautypen herausgearbeitet, von denen zwei einen gemeinsamen Kirchenraum sowie drei getrennte bzw. – wertfreier ausgedrückt – eigenständige Kirchenräume aufweisen und deren Charakteristika im folgenden Abschnitt überblicksartig und exemplarisch dargestellt werden, um auf dieser Basis einige liturgiethologische Überlegungen anzustellen.¹⁶

14 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen vom 24. September 2003 (ADBK 175), 18.

15 Vgl. dazu auch die Differenzierungen sowie die instruktive tabellarische Übersicht in: Binaghi, Ökumenische Kirchenzentren (s. Anm. 6), 22–34.

16 Vgl. ebd., 44–65; zur Sache vgl. auch G. Hagmann, Ökumenische Zusammen-

2 Zu den baulichen Konzepten ökumenischer Kirchenzentren

2.1 Ökumenische Kirchenzentren mit einem (gemeinsamen) liturgischen Raum

Die historische Basis von bi- oder mehrkonfessionell genutzten Gottesdiensträumen liegt in Simultankirchen.¹⁷ Von deren Konzept unterscheiden sich ökumenische Kirchenzentren mit einem gemeinsamen liturgischen Raum wesentlich durch Motivation und Konzeption bzw. Gestaltung. Abgesehen von pragmatischen Gründen, etwa den finanziellen Grenzen, steht dahinter in der Regel ein ökumenisches Interesse, das jedoch konfessionelle Eigeninteressen nicht ausschließen, sondern ernst nehmen und produktiv in das Gesamtkonzept einbinden soll. Die Gestaltungsaufgabe besteht bei ökumenischen Kirchenzentren mit einem einzigen liturgischen Raum, der von zwei oder mehreren konfessionellen Gruppierungen gemeinsam genutzt wird, vor allem darin – mit einem Begriff aus der Mathematik ausgedrückt –, den größten gemeinsamen Teiler zu finden. Das heißt: Konsequenz soll – im Sinne einer Minimierung – ein christli-

arbeit unter einem Dach. Eine Studie über evangelisch-katholische Kirchen- und Gemeindezentren (APrTh 32), Leipzig 2007. Unberücksichtigt bleiben hier die bei Binaghi in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnten Räume der Stille, die zwar ebenfalls interkonfessionelle oder auch interreligiöse Bedeutung haben, aber kaum als liturgische Räume im Blick stehen. Räume der Stille werden häufig an neutralen Orten wie auf Bahnhöfen oder Flughäfen bzw. an Orten gesellschaftlicher Normierung wie im Berliner Reichstagsgebäude, in Landtagen, Universitäten, Schulen oder auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingerichtet und sind auf der Suche nach Sakralität und Transzendenz-erfahrung geradezu ein Kennzeichen der postsäkularen Gesellschaft. Stephan Wahle bezeichnet sie „als ‚sakrale Säkularräume‘ oder besser als ‚säkulare Sakralräume‘“ (S. Wahle, Von heiligen Orten und Räumen der Stille. Überlegungen zu Sakralräumen in Geschichte und Gegenwart, in: K. de Wildt, B. Kranemann, A. Odenthal [Hg.] Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft [FS Albert Gerhards] [PTHe 144], Stuttgart 2016, 167–180, hier: 167). – Zur Unterscheidung von spirituellen Räumen wie Räumen der Stille und sakralen Räumen wie klassischen Kirchenräumen vgl. demnächst S. Kopp, Spirituelle und sakrale Räume. Liturgiewissenschaftliche Differenzierungen im Kontext von *Spiritual Care*, in: *Spiritual Care* 8 (2019) [zur Publikation angenommen].

17 Vgl. dazu die Erläuterungen am Beginn von Kapitel 1 dieses Beitrags.

cher Kirchenraum geschaffen werden, der aber auf jeden „Ausdruck einer spezifischen konfessionellen Prägung“¹⁸ verzichtet. Als Ergänzung eines solchen konfessionell neutralen Raumes dienen mancherorts kleinere Kapellenräume, die vom Hauptraum getrennt oder mit ihm (visuell) verbunden sein und spezifische konfessionelle Besonderheiten beinhalten oder auch bestimmte thematische Grundaussagen des christlichen Glaubens vertiefen können.

Zwei aussagekräftige Beispiele für solche ökumenischen Kirchenraumkonzeptionen aus unterschiedlichen Kontexten sind etwa die 1991/92 als Teil eines ökumenischen Kurseelsorgezentrums errichtete Emmauskirche in Bad Griesbach im Rottal und der für die EXPO 2000 in Hannover errichtete Christus-Pavillon, der 2001 nach Volkenroda in eine ehemalige Zisterzienserabtei in Thüringen transloziert wurde.

In der niederbayerischen Emmauskirche auf dem Gebiet des Bistums Passau flankieren zwei Kapellen den Hauptkirchenraum des ökumenischen Zentrums – einerseits die katholische „Ich-bin-da“-Kapelle mit einem Tabernakel und andererseits die evangelische „Vater-Unser“-Kapelle.¹⁹ Marta Binaghi hat dabei auf ein interessantes Detail hingewiesen: Die Kreuze sind nur auf den ersten Blick eine Verdoppelung, die es in vielen überkonfessionell genutzten Kirchenräumen gibt und die liturgisch, ästhetisch oder ikonographisch als problematisch empfunden werden kann.²⁰ Auf den zweiten Blick ergänzen sich die beiden Kreuze und vervollständigen sich damit. Denn das Kreuz in der katholischen Kapelle ist nur ein einfaches Kreuz, während in der evangelischen Kirche nur der Korpus hängt.²¹

18 Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 46.

19 Vgl. <http://www.emmauskirche-bad-griesbach.de> (Download: 05.04.2018); W. Zahner (Hg.), *Baukunst aus Raum und Licht. Sakrale Räume in der Architektur der Moderne*, Lindenberg 2012, 38–39.

20 Vgl. oben den Hinweis auf den Dom St. Petri in Bautzen, der als Simultankirche genutzt wird.

21 Vgl. Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 47. Bemerkenswert ist diese Gestaltung auch vor dem Hintergrund der Bestimmung in der Grundordnung des Römischen Messbuchs (GORM), dass es in katholischen Kirchen „auf dem Altar oder neben ihm ein Kreuz mit dem Bild des gekreuzigten Christus“ (GORM 117) geben soll, während in evangelischen Kirchen sonst häufiger einfache Kreuze zu finden sind.

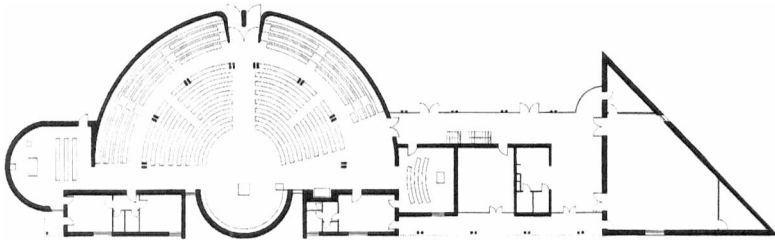


Abb. 1 | Grundriss der Emmauskirche in Bad Griesbach.

Der Christus-Pavillon in Volkenroda ist ein evangelisch-katholisches Projekt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und des Bistums Hildesheim und dient heute als Ersatz für das nicht mehr vorhandene Langhaus der Klosterkirche. Der würfelförmige Zentralraum ist eine Glas-Stahl-Konstruktion und wird von kleinen, ebenfalls kubischen Kapellen umgeben, die zentrale Glaubensaussagen gestalterisch vertiefen und so den nur auf die Prinzipalstücke und das Kreuz reduzierten Kirchenraum ergänzen.²²

Während nach dem Konzept in Bad Griesbach und Volkenroda ein relativ reduzierter und neutraler Hauptkirchenraum innerhalb eines ökumenischen Kirchenzentrums steht, wünschen andere, dass ein gemeinsam genutzter liturgischer Raum möglichst viele konfessio-

22 Vgl. dazu u. a. R. Volp, Der ökumenische Pavillon auf der EXPO 2000. Das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs, in: *KuKi* 61 (1998) 114–115; W. Zahner, Der Christus-Pavillon auf der EXPO 2000 in Hannover, in: *Mün.* 53 (2000) 273–274; G. Wegner, Die Kirche feiert Geheimnisse. Der Christus-Pavillon auf der EXPO 2000, in: *KuKi* 63 (2000) 30–33; W. Stock (Hg.), *Europäischer Kirchenbau 1950–2000*, München u. a. 2002, 302–305; ders., *Architekturführer. Christliche Sakralbauten in Europa seit 1950*, München u. a. 2004, 94–95; K.-H. Michel, *Volkenroda. Christus-Pavillon (Kleine Kunstführer)*, Regensburg 2004; M. Ludwig, R. Mawick (Hg.), *Gottes neue Häuser. Kirchenbau des 21. Jahrhunderts in Deutschland*, Frankfurt a. M. 2007, 62–69. Aufschlussreich ist zudem ein Blick auf die Homepages des Projekts und deutscher Architekten, wo sich ausführliche Informationen und teilweise hochwertiges Fotomaterial findet. Auch wurde dieser Kirchenraum in das Projekt „Straße der Moderne. Kirchen in Deutschland“ des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier aufgenommen. – Vgl. <https://www.kloster-volkenroda.de/ueber-uns/christus-pavillon/>; Christus-Pavillon. Expo 2000 und Volkenroda, in: <https://www.german-architects.com/fr/projects/view/christus-pavillon>; M. Ludwig, Kein „Jahrmarkt der Eitelkeiten“, in: <http://www.strasse-der-moderne.de/portfolio/volkenroda-christus-pavillon/> (Download: 05.04.2018).

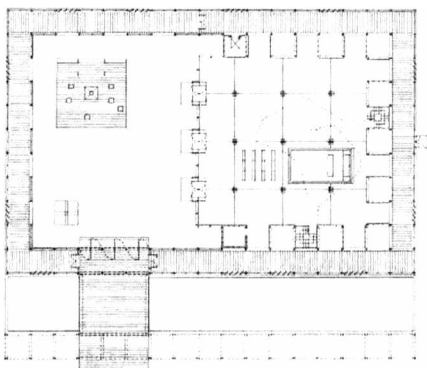


Abb. 2 | Grundriss des Christus-Pavillons in Volkenroda.

nelle Besonderheiten integriert und nicht erst durch Nebenräume komplettiert werden muss. Diesem Ansatz liegt das Anliegen zugrunde, einer möglichst großen Vielfalt des einen gemeinsamen Glaubens (einen) Raum zu geben und diese Vielfalt als bereichernd wahrzunehmen.²³ Ein Beispiel dafür ist etwa die (katholische) Kirche St. Klara in Ulm-Eselsberg mit zugehörigem ökumeni-

sches Gemeindezentrum, die hauptsächlich für katholische und ökumenische Gottesdienste genutzt wird und unter anderem auch einen Tabernakel hat. Einmal im Monat findet dort ein evangelischer Gottesdienst statt.²⁴

An Grenzen stößt dieses integrierende Modell, wenn aus Bereicherung des einen liturgischen Raumes Überfrachtung wird und es unterschiedliche liturgische Erfordernisse zu harmonisieren gilt, die nie nur die reine liturgische Funktion betreffen, sondern auch Fragen nach der Theologie des Kirchenraumes und seiner liturgischen Orte evozieren. Es kann weder künstlerisch noch theologisch überzeugen, in einem Raum möglichst viele Symbole und Elemente (unverbunden, als Verdopplung oder zum Teil sogar als Kontrast) nebeneinander zu stellen und auf diese Weise eine synkretistisch-multikonfessionelle Aura zu erzeugen, die kaum echte Beheimatung und Identifikation der Gläubigen ermöglichen wird.

Eine ganz ähnliche Problematik gibt es bei Räumen der Stille, die nicht nur multikonfessionell, sondern sogar multireligiös genutzt werden.²⁵ Hier hat sich bewährt, auf einer stärker anthropologischen Ebene anzusetzen und architektonisch sowie künstlerisch (nur) das

23 Vgl. Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 47–48.

24 Vgl. dazu D. Greb, *Die große Einladung*, in: <http://www.strasse-der-moderne.de/portfolio/ulm-st-klara/> (Download: 05.04.2018).

25 Vgl. dazu auch den Beitrag von B. Schirr in diesem Sammelband.

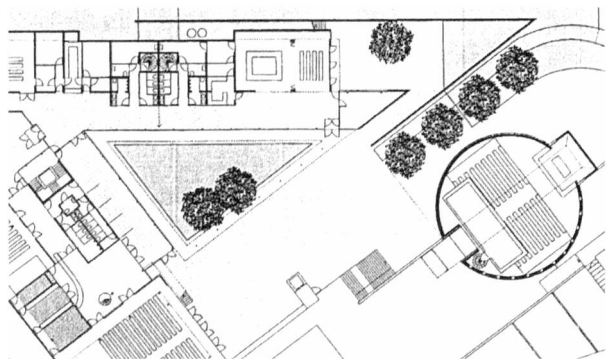


Abb. 3 | Grundriss der Kirche St. Klara in Ulm-Eselsberg mit angegliedertem ökumenischen Gemeindezentrum.



Abb. 4 | Blick in die Kirche St. Klara in Ulm-Eselsberg.

zu unterstützen, was für viele Menschen religionsübergreifend als Rahmen für Sakralität empfunden werden kann. Architektonisch und künstlerisch kann durch Akustik, Beleuchtung, verwendete Materialien oder Raumform den Menschen geholfen werden, zur Ruhe zu kommen und spirituell innezuhalten. Kultur- und religionsübergreifend haben sich dazu (natürliche) Materialien wie Holz und Stein oder die Elemente Wasser und Licht bewährt, die künstlerisch anspruchsvoll eingesetzt werden können. Im Hinblick auf Räume der Stille reicht es sicher nicht, möglichst viele unterschiedliche religiöse Symbole unterzubringen oder sie gar auszutauschen, um dem Raum je nach Situation eine bestimmte religiöse Prägung zu geben.²⁶

26 Vgl. dazu Kopp, Spirituelle und sakrale Räume (s. Anm. 16).

wie es das Zweite Vatikanische Konzil in Artikel 122 seiner Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) programmatisch über alle „Dinge, die zur heiligen Liturgie gehören“, gesagt hat. Dies ist – neben (ästhetischen) Geschmacksfragen – auch der hauptsächliche (liturgie-)theologische Grund dafür, dass katholische Gemeindezentren mit multifunktionalen Kirchenräumen in den späten 1960er und 1970er Jahren letztlich nicht überzeugen konnten. Sie bewirkten in den 1980er und 1990er Jahren mancherorts eine Umkehrbewegung hin zu wieder eindeutig als Sakralraum definierten Kirchenbauten, die – auch im Kontext eines Kirchenzentrums – keine reinen „Zweckbauten“ mehr waren, sondern liturgisch, künstlerisch und ästhetisch neue Ansprüche stellten.²⁹

Überhaupt ist bei ökumenischen Kirchenzentren generell, aber bei der zuletzt erwähnten Variante der gemeinsamen Nutzung eines einzigen, teilbaren Kirchenraumes ganz besonders nach einem differenzierenden, nicht nivellierenden Sakralitäts- bzw. Sakralraumverständnis zu fragen, das im ökumenischen Austausch mit Blick auf gemeinsame Grundlagen zu vertiefen ist.³⁰ Gemeinden mit teilbaren Gottesdiensträumen in Deutschland und England berichten davon, dass sich dieser Bautypus vor allem bewähre, wenn sowohl die immer mit zusätzlichem Aufwand und mit architektonischen Einbußen (Raumproportionen) verbundene räumliche Trennung als auch die ebenso aufwändige Erweiterung des Kirchenraumes selten vorgenommen werden. Inhaltliche Voraussetzung dieser Variante ist zudem ein hoher Grad an kirchlicher Gemeinschaft oder sogar die volle kirchliche Gemeinschaft, die zwischen vielen anglikanischen und methodistischen sowie evangelischen und methodistischen Gemeinden in Deutschland und in England besteht.³¹

29 Vgl. dazu auch S. Kopp, *Der liturgische Raum in der westlichen Tradition. Fragen und Standpunkte am Beginn des 21. Jahrhunderts* (Ästhetik – Theologie – Liturgik 54), Wien – Münster 2011, 136–146.

30 Vgl. dazu auch S. Kopp (Hg.), *Gott begegnen an heiligen Orten* (ThIDia 23), Freiburg i. Br. 2018. Michael Meyer-Blanck gibt darin beispielsweise wichtige Koordinaten für ein evangelisches Verständnis vom „Kirchenraum als Ort der Gottesbegegnung“ an, wie der Titel seines Beitrags lautet.

31 Vgl. Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 49–53.

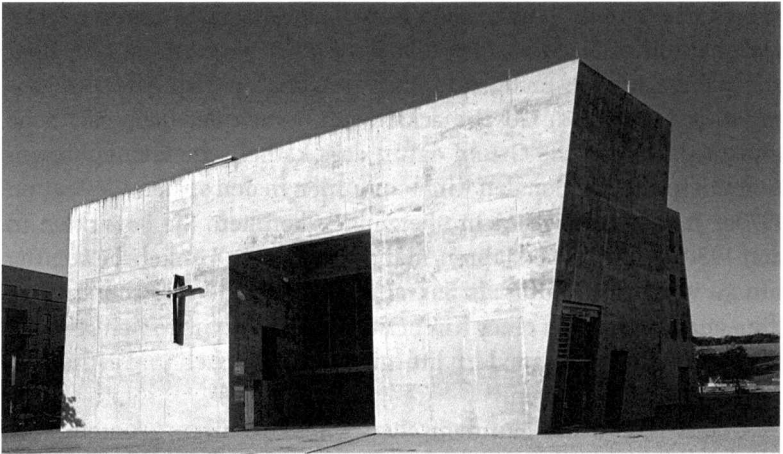


Abb. 6 | Das ökumenische Kirchenzentrum in Freiburg-Rieselfeld.

2.2 Ökumenische Kirchenzentren mit zwei eigenständigen liturgischen Räumen

Mit Beteiligung der katholischen Kirche wurden auf Ebene der Pfarrgemeinden in Deutschland primär bauliche Konzepte ökumenischer Kirchenzentren mit zwei eigenständigen liturgischen Räumen etabliert. Dabei können mit Marta Binaghi drei Typen differenziert werden: verbindbare Gottesdiensträume, eigenständige Gottesdiensträume unter einem Dach und eigenständige Gottesdiensträume in getrennten Gebäuden.³²

Ein bekanntes und in der Literatur oft zitiertes Beispiel für ein (neues) ökumenisches Kirchenzentrum mit verbindbaren liturgischen Räumen ist die Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld.³³

32 Vgl. ebd., 53–65. Binaghi spricht in diesem Kontext durchgehend von „getrennten“ Gottesdiensträumen.

33 Vgl. dazu u. a. A. Lederer, Doppelkirche für zwei Konfessionen, Freiburg / Dual Denominational Church, Freiburg, in: DAM Jahrbuch 2003 Architektur in Deutschland, München u. a. 2003, 58–65; A. Bauhofer, Ökumenisches Kirchenzentrum Freiburg-Rieselfeld, in: Mün. 57 (2004) 244–245; S. Gross, Zwei Kirchen, Eine Kirche, in: Ebd., 245–247; U. Kleefisch-Jobst, Verschiebbare Wände für zwei Konfessionen, in: Bauwelt 95 (2004) 24–29; F. Jaeger, Die Doppelkirche Maria Magdalena in Freiburg, in: KuKi 68 (2005) 192–193; W. Zahner, Maria Magdalena. Katholische und evangelische Kirche in Freiburg-Rieselfeld, Lindenberg 2006; Ludwig, Mawick (Hg.), Gottes neue Häuser (s. Anm. 22), 124–129; Zahner,

Im Jahre 2004 eröffnet, setzt sie in kirchlicher Perspektive einen ökumenischen sowie in architektonisch-künstlerischer Perspektive einen zeitgenössischen Akzent in einem neuen Wohnviertel Freiburgs. Als monumentaler, außen und innen einheitlich in Sichtbeton ausgeführter Baukörper bildet das ökumenische Kirchenzentrum – wie ein monolithischer Betonkubus – das Gegenüber zu den umliegenden Wohnblöcken und ist eine zeitgenössische Neuinterpretation bzw. Verbindung von Doppelkirche und dreischiffiger Kirchenanlage, die zu einem ökumenischen Einheitsraum umfunktioniert werden kann.³⁴ Auf der Homepage des ausführenden Architekturbüros Kister Scheithauer Gross aus Köln, das sich in einem offenen Realisierungswettbewerb gegen 175 Mitbewerber durchsetzen konnte, wird dieses Konzept so beschrieben:

„Die zwei Hauptwände sind in ihrem Verlauf mehrfach gefaltet und in unregelmäßiger Folge leicht nach innen und außen geneigt. Dadurch entsteht ein Eindruck der Offenheit und Beweglichkeit, ähnlich wie bei einem aufgespannten Zelt. Wie im klassischen Kirchenbau besitzt die Doppelkirche drei Längsschiffe. Die beiden Seitenschiffe beherbergen die Kirchenräume. Dabei erstreckt sich die katholische Kirche über die gesamte Länge, während die kleinere, evangelische Kirche in ihrem räumlichen Schwerpunkt gegenüberliegt. Das Mittelschiff nimmt die gemeinsame Eingangshalle auf, deren raumhohe Wände zu den Kirchen bei Bedarf zur Seite geschoben werden können. Sind diese vier Wände geöffnet, entsteht der große ökumenische Raum.“³⁵

In diesem Fall dient die über die gesamte Gebäudehöhe entwickelte, durch einen großen und deshalb einladend wirkenden Portalbereich betretbare Eingangshalle als Mittelteil des so entstehenden gemeinsamen liturgischen Raumes, wobei die schweren Trennwände – wie die gesamte Kirche – aus Beton sind und nicht provisorisch wirken. Die liturgische Ausstattung des Kirchenzentrums in den beiden Raumteilen ist gestalterisch aufeinander bezogen und kann komplementär genutzt werden. Bei geschlossenen Trennwänden befindet sich im katholischen Gottesdienstraum links neben Altar und Ambo, die an

Baukunst aus Raum und Licht (s. Anm. 19), 44–47; weitere Informationen und Fotomaterial auf der Homepage der ausführenden Architekten: Maria-Magdalena-Kirche, Freiburg, in: <http://www.ksg-architekten.info/de/projekte/sakralbauten/aria-madgalena-kirche-freiburg/> (Download: 05.04.2018).

34 Vgl. dazu auch Binaghi, Ökumenische Kirchenzentren (s. Anm. 6), 172–181.

35 Maria-Magdalena-Kirche, Freiburg, in: <http://www.ksg-architekten.info/de/projekte/sakralbauten/aria-madgalena-kirche-freiburg/> (Download: 05.04.2018).

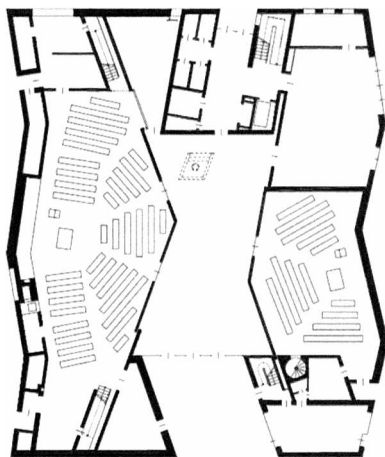


Abb. 7| Grundriss der Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld.

drei Seiten von mobiler Bestuhlung umgeben werden, in einer Nische der Tabernakel. Auch der Vorstehersitz sowie die Sitze für die übrigen liturgischen Dienste sind in einer (deutlich breiteren) Nische hinter Altar und Ambo verortet. Sie nehmen die Form einer „Klerikerbank“ an und erinnern auf diese Weise an historische Vorbilder z. B. in Apsiden frühchristlicher Basiliken. Im evangelischen Gottesdienstraum wird die liturgische Mitte bei geschlossenen Trennwänden ebenfalls an drei Seiten von mobiler

Bestuhlung umgeben, die hier allerdings nur aus Altar und Ambo besteht. Die gesamte Innenausstattung der beiden Kirchen ist aus Eichenholz und Binsenrohr gefertigt und bildet damit einen (leichteren) Gegenakzent zur schwerer wirkenden Raumhülle aus Beton, überspannt von wuchtigen Holzbalken an der Decke. Die Mensen der Altäre sind massive Eichenholzplatten, die jeweils von 40 schräg angeordneten, fragil wirkenden Stäben getragen werden. In beiden Raumteilen prägt die Lichtführung wesentlich das Raumempfinden mit, wobei der katholische Gottesdienstraum etwas dunkler und expressiver und der evangelische etwas heller und minimaler wirkt.³⁶

Aus liturgietheologischer Sicht bedeutsam ist, dass das ökumenische Kirchenzentrum – entgegen dem ursprünglichen Plan – nur eine gemeinsame Taufstelle aufweist, die sich im Mittelteil des Gebäudes befindet und so auch baulich eine zentrale ökumenische Übereinstimmung akzentuiert. Denn bei allen bestehenden Unterschieden ist beiden Konfessionen die Taufe gemeinsam und wird gegenseitig anerkannt. Bei geöffneten Trennwänden ist der Taufort die feststehende und zentrierende Mitte der liturgischen Versammlung.³⁷

36 Zu Erschließung, räumlicher Organisation, Außen- und Innengestaltung der Maria-Magdalena-Kirche vgl. auch die instruktive Übersicht in: Binaghi, Ökumenische Kirchenzentren (s. Anm. 6), 174–181.

37 Vgl. dazu S. Wahle, Taufe mit fließendem und lebendigem Wasser. Überlegun-



Abb. 8 | Blick in den katholischen Gottesdienstraum des ökumenischen Kirchenzentrums in Freiburg-Rieselfeld.

All diese für die Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld beschriebenen Merkmale gelten – abgesehen von der räumlichen Verbindung der jeweiligen Kirchen für gemeinsame Gottesdienste – grundsätzlich auch für den zweiten zu erläuternden Typus von ökumenischen Kirchenzentren, bei dem unter einem Dach zwei eigenständige liturgische Räume existieren. Auch hier können die beiden Kirchenräume in liturgischer, künstlerischer und architektonischer Hinsicht aufeinander bezogen sein und eine gemeinsame Mitte in einem offenen, Begegnung erleichternden Eingangsbereich und vor allem einer gemeinsamen Taufstelle haben.

Das Konzept von eigenständigen Gottesdiensträumen unter einem Dach firmierte in den 1970er Jahren unter der Überschrift „Zwei Kirchen unter einem Dach“ und gilt als Ursprung der ökumenischen Kirchenzentren im heutigen Sinn. Vielfach wurde dieses Konzept als Kompromiss zwischen dem Eins-Sein-Wollen und der noch nicht (vollständig) erreichten, evangeliumsgemäßen Einheit gesehen. Dabei spielte von Anfang an die Sorge um die notwendige Differenzierung und die Angst vor interkonfessioneller Vermischung und Ni-

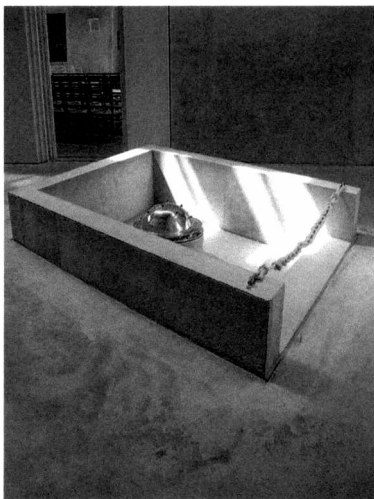


Abb. 9 | Der von beiden Konfessionen genutzte Taufort im Narthex des ökumenischen Kirchenzentrums in Freiburg-Rieselfeld.

vellierung eine wichtige Rolle. In diesem Sinne schrieb etwa Reinhard Brückner 1973 über das Konzept von zwei Kirchen unter einem Dach:

„Diese Lösung respektiert im besonderen die unterschiedliche Auffassung vom gottesdienstlichen Raum. Während katholische Gemeinden, besonders Ordinariate, den Sakralraum, charakterisiert durch festen Altar, ewiges Licht und feste Bestuhlung vorziehen, bevorzugen ev. Gemeinden und Kirchenleitungen zunehmend den Mehrzweckraum.“³⁸

In der Folge wurden zunächst häufig klare gestalterische, teilweise auch von außen deutlich sichtbare Unterschiede zwischen den beiden Gottesdiensträumen innerhalb eines ökumenischen Kirchenzentrums gemacht, wobei in baulicher Hinsicht häufig

Material und Form des Daches die einzige wirkliche Gemeinsamkeit darstellte. Abgesehen von einer (schwachen) ökumenischen Signalwirkung lag dann der Mehrwert solcher Zentren hauptsächlich auf pragmatischer Ebene, weil gemeinsame Infrastruktur (Gruppenräume oder andere Einrichtungen) effizienter und kostensparend zusammen genutzt werden konnten. Sowohl die bauliche als auch die personelle Zusammensetzung solcher ökumenischen Kirchenzentren konnte in den vergangenen Jahrzehnten sehr vielfältig sein und bewegte sich – zum Teil in wechselvollen Geschichten – zwischen den beiden Polen Neben- und Miteinander zweier christlicher Gemeinden.³⁹

Ein Beispiel für ein ökumenisches Kirchenzentrum mit eigenständigen Gottesdiensträumen unter einem Dach ist jenes in Sin-

38 R. Brückner, *Ökumenisches Bauen in der Bundesrepublik*, in: R. Volp, H. Schwebel (Hg.), *Ökumenisch Planen. Dokumentation und Beiträge*, Gütersloh 1973, 30–39, hier: 30.

39 Vgl. dazu auch Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 56–62.

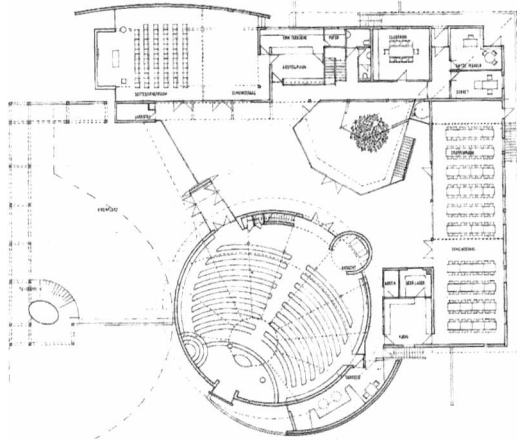


Abb. 10| Grundriss des ökumenischen Kirchenzentrums Sindelfingen-Hinterweil.

delfingen-Hinterweil, dessen 25-jähriges Jubiläum den äußeren Anlass dieser Publikation bildet.⁴⁰ Im Jahre 1993 eingeweiht, vereint es die katholische Franziskuskirche und die evangelische Nikodemuskirche, die durch ein gemeinsames Foyer verbunden, in ihrer architektonisch-künstlerischen Konzeption jedoch unabhängig voneinander sind. Auch wurde hier auf einen gemeinsamen Taufort verzichtet. Neben der Möglichkeit, gleichzeitig in eigenständigen Räumen Gottesdienst zu feiern, gehörte es im ökumenischen Kirchenzentrum von Sindelfingen-Hinterweil zur ursprünglichen Konzeption, den deutlich größeren katholischen Kirchenraum zu bestimmten Anlässen wie Konfirmation, Weihnachten oder Schulanfang der evangelischen Gemeinde in ökumenischer Gastfreundschaft zu überlassen, während umgekehrt der kleinere evangelische Kirchenraum auch den katholischen Christen für kleinere Gebetstreffen, Bibelgespräche oder Ähnlichem zur Verfügung stehen sollte.⁴¹

40 Vgl. dazu etwa Evangelische und Katholische Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen (Hg.), *Ökumenisches Gemeindezentrum Hinterweil. Festschrift, Sindelfingen 1993*; W. Schwarz, *Ökumenisches Kirchenzentrum Sindelfingen-Hinterweil*, in: *Glasforum* 44 (1994) 31–34; W. Urban, *Transparenz als Medium von Transzendenz. Zwei neue Kirchenbauten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, in: *Mün.* 48 (1995) 26–31; W. Baur, *Ökumenisches Kirchenzentrum Sindelfingen-Hinterweil*, in: *KuKi* 59 (1996) 48–49.

41 Vgl. dazu auch den Beitrag von A. Schmitt in diesem Sammelband.

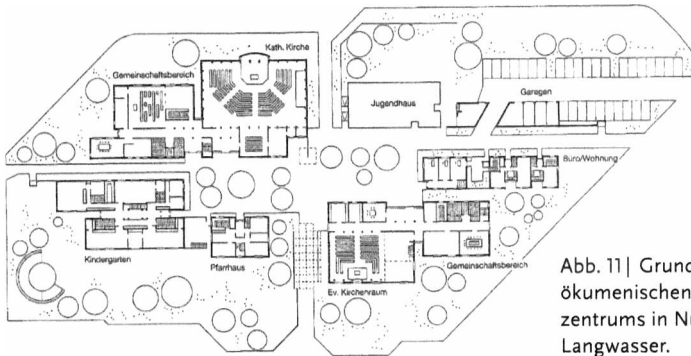


Abb. 11 | Grundriss des ökumenischen Kirchenzentrums in Nürnberg-Langwasser.

Als dritten Bautyp von ökumenischen Kirchenzentren mit zwei eigenständigen liturgischen Räumen gibt es schließlich das Konzept von eigenständigen Gottesdiensträumen in getrennten Gebäuden. Dabei handelt es sich um ein nachbarschaftliches Modell, das eine gegenseitige Raumnutzung und ökumenische Begegnungen ausdrücklich fördern, aber nicht erzwingen und die faktische Trennung der Kirchen nicht kaschieren möchte.⁴² Im Falle des ökumenischen Kirchenzentrums Nürnberg-Langwasser besteht beispielsweise bei getrennten Bauten eine aufeinander bezogene Fassadengestaltung und eine axonometrische Anordnung der Gebäudekomplexe, die Gemeinsamkeiten und den Willen zur (noch nicht erreichten, aber als Ziel im Blick stehenden) Einheit verdeutlichen soll. Der damalige katholische Pfarrer dieses einzigen ökumenischen Kirchenzentrums auf dem Gebiet des Bistums Eichstätt, Alfred Hauser, meinte zu dessen Konzeption und ersten Erfahrungen Mitte der 1980er Jahre:

„Die getrennte Gebäudeanordnung verhindert Konflikte und lässt klare Zuständigkeit und Verantwortungen erkennen. Auf der anderen Seite führt die Nachbarschaft zu Begegnung und zu gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung. In gemeinsamen Gebetsgottesdiensten und einem gemeinsamen Pfarr- und Sommerfest im Innenhof hat sich diese Nachbarschaft bereits bewährt.“⁴³

Möglich ist beim Konzept eines ökumenischen Kirchenzentrums mit eigenständigen liturgischen Räumen in getrennten Gebäuden ein gemeinsamer und einladender Eingangsbereich, durch den das

42 Vgl. dazu auch Binaghi, Ökumenische Kirchenzentren (s. Anm. 6), 62–65.

43 Zwei Konfessionen, zwei Liturgien, eine Architektur. Ökumenisches Kirchenzentrum in Langwasser, in: *Bauwelt* 78 (1987) 1679–1683, hier: 1682.

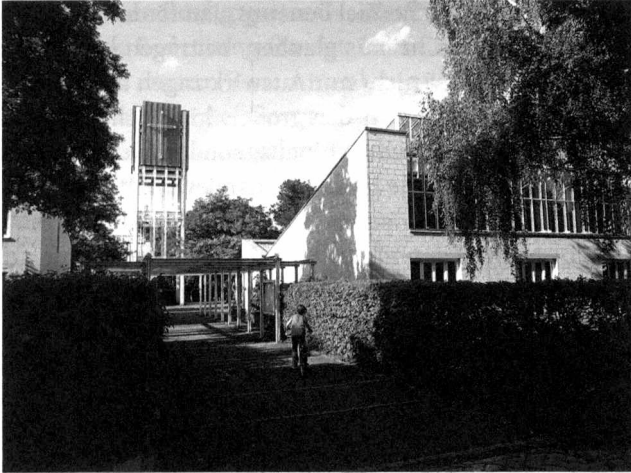


Abb. 12 | Die beiden Konfessionskirchen des ökumenischen Kirchenzentrums in Nürnberg-Langwasser sind durch ein Glasdach verbunden und teilen sich den Glockenturm.

Gelände betreten wird und der baulich die gemeinsame christliche Sendung deutlich macht. Häufig wird auch ein gemeinsamer Glockenturm genutzt, der – wie in Nürnberg-Langwasser – inmitten des Gebäudekomplexes stehen kann. Überdies bestünde grundsätzlich die liturgietheologisch höchst sinnvolle Möglichkeit, dass – inspiriert von frühchristlichen Beispielen – ein gemeinsames Baptisterium als solitärer, mit Blick auf die kirchliche Baugeschichte und ihre Symbolik möglicherweise oktogonaler Bau das Zentrum eines solchen Kirchenensembles bildet.

3 Zu den liturgietheologischen Aspekten ökumenischer Kirchenzentren

Die Liturgie ist nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht nur als der „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich als die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10) zu bezeichnen, sondern auch als ein Schlüssel für ein gemeinsames christliches Leben der verschiedenen kirchlichen Traditionen, nachdem schon der erste Artikel der Liturgiekonstitution u. a.

das programmatische Ziel benennt, „zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann“ (SC 1). Der liturgische Bereich hat nicht nur Auswirkungen auf ein (überzeugendes) christliches Zeugnis in der großen kirchlichen Gemeinschaft und über diese Gemeinschaft hinaus, sondern bis hinein in kleinteilige familiäre Bezüge eine hohe Lebensrelevanz.⁴⁴

In diesem Sinne sollen ökumenische Kirchenzentren authentische Begegnungs- und Kraftorte für das gemeinsame christliche Leben sein. Vor allem wenn Ehepartner sowie Freunde und Bekannte, die sich persönlich verbunden fühlen, unterschiedlichen Konfessionen angehören und in ihrer christlichen Bekenntnisgemeinschaft stark kirchlich sozialisiert sind, kann dies besonders deutlich erfahrbar werden. Wichtig scheint dabei aus katholischer Perspektive allerdings, dass theologisch, liturgisch und baulich Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zwischen den Konfessionen sauber differenziert werden, auf diese Weise das christliche Leben und Feiern in ihrer Vielfalt bereichern können und einen echten Fortschritt auf dem Weg „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“⁴⁵ fördern.

3.1 „Gemeinsam hören – gemeinsam antworten“⁴⁶: Das Wort Gottes und das Gebet

Ein zentrales liturgietheologisches Fundament ökumenischer Kirchenzentren ist das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes und die Antwort des Menschen in Lobpreis, Dank, Bitte oder auch Klage. Dies kann etwa in ökumenischen Wort-Gottes-Feiern zu bestimmten Anlässen und in unterschiedlichen Gebetsformen geschehen, die auf katholischer Seite vor allem durch die Liturgiekonstitution und daran anschließende Reformimpulse⁴⁷ sowie auf evangelischer Seite durch

44 Vgl. dazu auch S. Kopp, Liturgie als Ernstfall gelebter Ökumene, in: Kopp, Thönnissen (Hg.), Mehr als friedvoll getrennt? (s. Anm. 4), 339–357; ders., Liturgie und Ökumene aus katholischer Perspektive, in: *Cath(M)* 72 (2018) [zur Publikation angenommen].

45 Vgl. dazu auch Anm. 2 und 3.

46 Vgl. dazu auch den Beitrag von J. Bärsch in diesem Sammelband, der unter dieser Überschrift steht.

47 Vgl. SC 35,4; Instruktion *Inter Oecumenici* (26.09.1964) Nr. 37–39 (DEL 1, 235–237).

die Wiederentdeckung des Predigtgottesdienstes⁴⁸ neu in den Blick kamen.⁴⁹ Eine besondere Bedeutung für das Leben der Kirche(n) im Rhythmus der Zeit hat in diesem Zusammenhang überdies die Feier der Tagzeitenliturgie. Paul Ringseisen warb schon 1999 für eine verstärkte Wahrnehmung des ökumenischen Potenzials der Tagzeitenliturgie für die Zukunft:

„Viel zu wenig genützt wird die große Chance, dass katholische und evangelische Christen in den Gemeinden und Dekanaten sich zur Feier der Tagzeiten zusammenschließen. Unbelastet von allen strittigen Amts- und Kontroversfragen bietet das gemeinsame Kirchenjahr Anlässe genug für alle die, die sich miteinander berufen wissen zum Dienst des Lobes Gottes und der Fürbitte für die Welt. Was für eine Möglichkeit, sich als Menschen und Christen von der Mitte des Glaubens her tiefer verstehen und schätzen zu lernen!“⁵⁰

Nicht den – anschließend sicher auch notwendigen – Diskurs über kontroverse Fragen zwischen den Konfessionen zum Ausgangspunkt der ökumenischen Annäherung zu machen, sondern die „preisende und klagende, dankende und bittende Ökumene des Betens“⁵¹ – in den Psalmen sogar über den Gebetsschatz des Christentums hinaus –, ist der Denkansatz von Paul Ringseisen. Dieser Ansatz ist seither nicht ohne weiterführende Vertiefungen geblieben. Grundsätzlich ist die regelmäßige ökumenische Feier aller Tagzeiten denkbar und sie bietet sich in ökumenischen Kirchenzentren auch räumlich an. Ob ein gemeinsames Morgen-, Mittags- oder Abendlob mit

48 Vgl. E. Weismann, *Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen*, in: K. Müller, H. Brandenburg (Hg.), *Leiturgia* 3, Kassel 1956, 1–97; E. Winkler, *Der Predigtgottesdienst*, in: H. Schmidt-Lauber, M. Meyer-Blanck, K.-H. Bieritz, *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*, Göttingen 2003, 247–267.

49 Jürgen Bärsch weist in diesem Kontext im Anschluss an Alfred Ehrensperger darauf hin (vgl. dazu seinen Beitrag in diesem Sammelband), „dass Predigtgottesdienst und Wort-Gottes-Feier keineswegs völlig kompatible Formen der Liturgie darstellen, was gelegentlich dazu führen kann, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen“. – Vgl. A. Ehrensperger, *Ökumene im Geist und in der Wahrheit. Möglichkeiten und Grenzen ökumenischer Gottesdienste*, in: *HfD* 56 (2002) 25–38, hier: 28, 32–34.

50 P. Ringseisen, *Unterwegs zu einer Tagzeitenliturgie der Zukunft*, in: *Deutsches Liturgisches Institut* (Hg.), *Tagzeitenliturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet (Pastoralliturgische Hilfen 14)*, Trier 1999, 7–18, hier: 18.

51 Ebd.

Gläubigen verschiedener Konfessionen gefeiert werden kann, wird dabei von den täglichen Lebensrhythmen der Menschen abhängen.⁵²

3.2 Die Taufstelle als gemeinsamer liturgischer Ort

Eine liturgietheologisch ebenfalls grundlegende Feier in allen herausgearbeiteten Typen von ökumenischen Kirchenzentren ist die gemeinsame Taufe. Diese Einsicht sollte sowohl architektonisch als auch liturgisch deutlich zum Ausdruck kommen und überdies – z. B. durch gemeinsame Taufgedächtnisgottesdienste – immer wieder in Erinnerung gerufen werden.⁵³ Dabei bieten ökumenische Kirchenzentren baulich zumeist ideale Voraussetzungen für gemeinsame Taufstellen, die – wie in der Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld – im Mittelpunkt der ansonsten eigenständigen gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet werden und mit dem Foyer solcher Zentren einen Raum bilden, der mit dem Narthex und/oder dem Baptisterium in frühchristlichen Kirchen vergleichbar ist. Umso enttäuschender ist es deshalb, dass bisher nur in einem Fünftel aller ökumenischen Kirchenzentren ein ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst gefeiert wurde.⁵⁴

Doch muss die Taufstelle als gemeinsamer liturgischer Ort nicht nur für Taufen und Taufgedächtnisgottesdienste in Frage kommen, sondern hat auch am Ende des Lebens eine tiefe liturgietheologische Bedeutung, die baulich und künstlerisch unterstützt werden kann. Bei der kirchlichen Begräbnisfeier mit vielen, möglicherweise konfessionsverschiedenen Mitfeiernden wäre es gerade in ökumenischen Kirchenzentren wie der Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld und ihren baulichen Voraussetzungen (mit geöffneten Trennwänden) denkbar, die Taufstelle in die Feier einzubeziehen, wie dies etwa in der (freilich rein katholischen) Kirche St. Maria Magdalena in Bo-

52 Vgl. Kopp, Liturgie als Ernstfall gelebter Ökumene (s. Anm. 44), 347–349.

53 Vgl. dazu M. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext, Freiburg i. Br. 2004. Mit der Taufe unter ökumenischen Gesichtspunkt beschäftigte sich 2011 u. a. auch die *Societas Liturgica* als ökumenische liturgiewissenschaftliche Vereinigung bei ihrem Treffen in Reims. – Vgl. dazu etwa K. Westerfield Tucker, Taufe und Ökumene, in: M. Stuflesser, K. Westerfield Tucker, P. Prétot (Hg.), Die Taufe. Riten und christliches Leben (Theologie der Liturgie 2), Regensburg 2012, 21–33.

54 Vgl. Binaghi, Ökumenische Kirchenzentren (s. Anm. 6), 124–129.

chum-Höntrop geschieht.⁵⁵ Dort ist das Taufbecken in den Boden eingelassen. Bei Begräbnismessen findet der Sarg mit dem Leichnam über dieser Taufstelle seinen Ort. Dadurch wird der innere Zusammenhang von Taufe (Begrabenwerden und Auferstehung mit Christus – vgl. Röm 6) und Vollendung in Christus auch sinnenfällig erfahrbar und der Taufort so zu einer Brücke zwischen Tod und Leben. Diese Symbolik verstärkt in Bochum-Höntrop noch ein großes Kruzifix, das über dem Taufbecken hängt, und die Osterkerze, die daneben ihren Platz findet. Mit dieser künstlerischen Gestaltung wird sichtbar gemacht, was in der katholischen Begräbnisliturgie mit Worten so ausgedrückt wird:



Abb. 13 | Das Taufbecken der Kirche St. Maria Magdalena in Bochum-Höntrop bei einer Begräbnismesse.

„In der Taufe bist du mit Christus begraben worden und hast in ihm neues Leben empfangen. Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat.“⁵⁶

- 55 Vgl. dazu auch S. Kopp, Liturgie im Angesicht des Todes, in: Berthold Wald (Hg.), Ende des Lebens. Tod und Sterben heute, Paderborn 2018, 231–252, hier v.a.: 248–250.
- 56 Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg und Vaduz, Freiburg i. Br. u.a. 2009, 67. – Vgl. dazu auch: Die kirchliche Begräbnisfeier: Manuale, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 57.

3.3 Die gemeinsame Buße als „Eucharistie der Hoffnung“

Theologisch mit der Taufe verbunden sind besonders auch Umkehr und Buße, die in ökumenischen Kirchenzentren wie in der Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld mit geöffneten Trennwänden als gemeinsamer Bußgottesdienst ebenfalls an der Taufstelle gefeiert werden könnten. Die lateinische Begriffstrias *Paenitentia prima* – *Paenitentia secunda* – *Paenitentia quotidiana* als Bezeichnungen für die Sakramente der Taufe und der Buße sowie für die tägliche christliche Umkehr bringt schon durch den gemeinsamen Begriff *Paenitentia* den inhaltlichen Zusammenhang zum Ausdruck. Die Christusgemeinschaft beginnt mit der Taufe, in der zuerst und grundlegend Umkehr geschieht sowie Vergebung der Sünden und neues Leben in Christus geschenkt wird, und muss sich im christlichen Leben immer wieder bewähren.⁵⁷ Dieses Motiv hat – neben Dankbarkeit und Hoffnung – vor allem durch die gemeinsamen liturgischen Feiern von evangelischen und katholischen Christen im Reformationsgedenkjahr 2017 wieder an Aktualität gewonnen und dürfte für die Ökumene wohl auch in Zukunft wichtig bleiben.⁵⁸

Im Hinblick auf die Geschichte des ökumenischen Gottesdienstes im 20. Jahrhundert und seiner Theologie war es besonders Joseph Kardinal Ratzinger, der als neu ernannter Präfekt der Glaubenskongregation 1982 – neben der Gebetsgemeinschaft von Christen unterschiedlicher Konfessionen – argumentativ im Rückgriff auf Origenes⁵⁹ vor allem für den Buß- und Versöhnungscharakter ökumenischer Initiativen im liturgischen Bereich plädierte, bevor man verantwortet zum (gemeinsamen) eucharistischen Mahl schreiten könne. Er rief in Erinnerung:

57 Vgl. dazu auch S. Kopp, Zwischen Krise und Neuaufbruch. Das Bußsakrament und eine Spiritualität der Umkehr, in: GuL 90 (2017) 351–359.

58 Vgl. dazu etwa K. Koch, Wir Christen – wann endlich vereint? Ökumenische Perspektiven für heute und morgen, hg. von R. Biel, Stuttgart 2017, 60–64; zu Bedeutung und Formen der Umkehrliturgie vgl. auch den Beitrag von J. Bärsch in diesem Sammelband.

59 Origenes, In Leviticum Homilia VII 2, GCS Origenes VI (Baehrens), 374–380. Ratzinger bezieht sich auf die Übersetzung bei Henri de Lubac in: H. de Lubac, Glauben aus der Liebe, Einsiedeln 1970, 368–373.

„Bei Origenes gibt es eine wundervolle Auslegung von Jesu Verzichtwort beim letzten Abendmahl: Ich werde vom Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken, bis ich es neu trinke im Reiche Gottes (Mk 14,25). Origenes sagt dazu: Jesus kann den Kelch nicht allein trinken, den er nur mit allen seinen Jüngern zusammen trinken wollte. Der Festtrunk Jesu bleibt aufgeschoben, bis er ihn mit *allen* trinken kann.“⁶⁰

Im Verzicht auf ein gemeinsames Abendmahl würden sich die getrennten Christen, so Ratzinger weiter, „als Büßende mit der stellvertretenden Buße Jesu vereinen und so die ‚Eucharistie‘ der Hoffnung begehen“⁶¹. Vorsichtig deutet er als Beleg dafür exegetische und liturgiehistorische Anhaltspunkte aus frühchristlicher Zeit an.⁶² Als liturgische Grundform für eine so verstandene „Eucharistie“ der Hoffnung“ sieht Ratzinger die altkirchliche Büsser- und Katechumenenliturgie und verweist dabei exemplarisch auf drei für ihn stilbildende gemeinsame Gottesdienste von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras I.⁶³

60 J. Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie, München 1982, 320–321.

61 Ebd., 321.

62 J. Ratzinger bezieht sich zunächst auf exegetische Anmerkungen zu Lk 22,15–18 (par. Mk 14,25) von J. Jeremias, wonach „Jesus beim letzten Abendmahl gefastet und durch diese Selbstexkommunikation aus Israels eschatologischer Freude das Schicksal des Gottesknechts auf sich genommen, Fürbitte für sein Volk in der Tat vollzogen habe“ (Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre [s. Anm. 60], 321, Anm. 8). Einen zweiten Hinweis auf das Fastenmotiv sieht er in der Umprägung der jüdischen Paschafeier bei den frühen Christen Kleinasiens, die bis zur Klärung des Osterfeststreits den Todestag Jesu am 14. Nisan begingen und deshalb Quartodecimaner genannt wurden. In deren Praxis der Osternachtfeier sei, so Ratzinger, zunächst gefastet und erst um drei Uhr morgens Eucharistie gefeiert worden, was nahelege, „dass das Fasten mit dem Gedanken der Stellvertretung für Israel zu tun hatte und dass der Akzent der Feier weitgehend von der Ausschau auf die Parusie – vom Motiv der Hoffnung geprägt war“ (Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre [s. Anm. 60], 321, Anm. 8).

63 Vgl. dazu detaillierter S. Kopp, Der Papst als Liturgen im ökumenischen Kontext, in: G. Augustin, M. Schulze (Hg.), Glauben feiern. Liturgie im Leben der Christen [FS Andreas Redtenbacher], Ostfildern 2018, 318–331.

4 Weiterführende Überlegungen und ein Fazit

Wenn ökumenische Kirchenzentren eine Strahlkraft entwickeln sollen, dann dürfen sie nicht nur Orte pragmatischer Organisation und Kooperation, sondern müssen Orte des Gebetes und der gemeinsamen Feier sein.⁶⁴ Das sollte schon an den beschriebenen Konzeptionen, ihren liturgiethologischen Grundlagen und ihrer praktischen Relevanz für das Leben der Kirche(n) deutlich geworden sein. Immer wieder neu ist – gerade an den zentralen Stellen im Rhythmus des Lebens oder eines Jahres – danach zu fragen, was gemeinsam getan werden kann, um es dann auch tatsächlich zu tun. Gleichzeitig werden nach katholischem Verständnis viele Gottesdienste weiterhin getrennt gefeiert werden müssen, weil das Ziel der kirchlichen Einheit noch nicht erreicht ist. Dafür eignen sich in der Regel alle ökumenischen Kirchenzentren mit eigenständigen liturgischen Räumen. Doch kann auch in diesem Fall ein ehrliches Miteinander entstehen, wenn man sich – abgesehen von der nicht geringen gemeinsamen Basis und den erläuterten gemeinsam möglichen Feierformen – beispielsweise auf gemeinsame Zeiten für die eigenständigen liturgischen Feiern einigt, sich davor und/oder danach trifft und damit Raum für Begegnung schafft. Bewusst kann dabei überlegt werden, ob nicht etwa ein gemeinsamer Anfangsritus den Auftakt für anschließend eigenständige Feiern bilden könnte. So wäre es denkbar, dass am Beginn der Feier der Osternacht ein gemeinsamer Lichtritus steht und in die anschließende (konfessionell eigenständige) Liturgie führt. Solche Beispiele zeigen, dass ökumenische Kirchenzentren – abgesehen von pragmatischen Überlegungen – einen echten Mehrwert bieten, wenn bestimmte liturgiethologische Grundlagen im Blick stehen, und zu Kraftquellen des einen gefeierten Glaubens werden können.

64 Vgl. dazu auch das Fazit in: Binaghi, *Ökumenische Kirchenzentren* (s. Anm. 6), 188–189.